

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 22.04.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0163/15

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	07.05.2015	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	28.05.2015	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	16.07.2015	öffentlich

Betreff:

89. Flächennutzungsplanänderung (Heidmühle, Schwarme)

a) Beschluss über die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 88. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die öffentliche Auslegung der 89. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 04.03.2015 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.03.2015 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 12.03.2015 bis einschließlich 13.04.2015 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Exxon Mobil Produktion mit Stellungnahme vom 11.03.2015
2. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 16.03.2015
3. Wasser und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 20.03.2015
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 16.03.2015
5. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 19.03.2015
6. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 23.03.2015
7. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 19.03.2015
8. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 27.03.2015
9. Bischöfliches Generalvikariat mit Stellungnahme vom 30.03.2015
10. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 01.04.2015
11. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 02.04.2015
12. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 07.04.2015

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen:

1. Landvolk Nieders., Kreisverband Mittelweser e.V. mit Stellungnahme vom 18.03.2015

Beschlussempfehlung:

Das Landvolk hat bereits in seiner Stellungnahme vom 07.01.2015 Bedenken zur Darstellung des bebauten Bereichs „Heidmühle“ in Hinblick auf die westlich des Plangebiets liegende Hähnchenmastanlage geäußert. Das Landvolk äußert in ihrer aktuellen Stellungnahme keine neuen oder erweiterten Bedenken. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken erfolgte schon zur Stellungnahme des Landvolks vom 07.01.2015 innerhalb der erstmaligen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. An der Abwägung wird festgehalten. Die Stellungnahme und die Abwägung liegen der Beschlussvorlage nochmals als Anlage bei. Ein Gutachten zur Immissionsbelastung der Nachbarschaft der Hähnchenmastanlage liegt vom Betreiber bereits vor. Auf dieser Grundlage wurde der Betrieb der Hähnchenmastanlage genehmigt, die Immissionswerte sind also einzuhalten. Ein neues Gutachten wird nicht für erforderlich gesehen.

2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 18.03.2015

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die max. Höhe baulicher Anlagen bis 30 m wird beachtet. Die Begründung wird hinsichtlich dieses Hinweises ergänzt.

3. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 27.03.2015

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.

4. Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg mit
Stellungnahme vom 26.03.2015 und 01.04.2015

Beschlussempfehlung:

Der Stellungnahmen wird gefolgt. Sie beinhalten die gleichen Aussagen wie die Stellungnahme vom 15.01.2015 innerhalb der erstmaligen Beteiligung. Die Begründung wird redaktionell geändert. Die Aussagen werden direkt in die Begründung übernommen.

5. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 10.04.2015

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – Naturschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Umweltbericht wird hinsichtlich dieser Aussagen ergänzt. Die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bei konkreteren Planungen erfolgt. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Fachdienst Umwelt und Straße – UAB

Der Hinweis der unteren Abfallbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird unter Punkt 4.2.1 Altlasten angepasst.

Fachdienst Umwelt und Straße – UWB

Die untere Wasserbehörde hat keine Bedenken gegen die Planung.

Die Stellungnahmen mit Anregungen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat mit Datum vom 14.04.2015 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme ist bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen am 14.04.2015 per E-Mail und am 16.04.2015 mit der Post eingegangen. Die Auslegungsfrist war vom 12.03. bis einschließlich 13.04.2015. Die Stellungnahme unterliegt damit nicht der Abwägungspflicht.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

89. FNP Geltungsbereich
Stellungnahmen §3(2)